

Stellungnahme des VGT zu den in Begutachtung befindlichen Verordnungen der Salzburger Landesregierung zur Jagd (Schonzeiten-Verordnung, Wildfütterungsverordnung und Wildfallenverordnung)

Wien, am 3. März 2020

Der Verein Gegen Tierfabriken (VGT) nimmt zu den 3 oben genannten Begutachtungsentwürfen in offener Frist wie folgt Stellung:

1) Schonzeiten-Verordnung

Die Jagd sollte sich heutzutage und insbesondere in einem Land wie Österreich, in dem Tierschutz als Staatsziel in der Bundesverfassung verankert ist, und in einem Bundesland wie Salzburg, in dem seit langem Tierschutz in der Landesverfassung verankert ist, bei allen Maßnahmen an Ökologie und Tierschutz orientieren. Legt man diese Grundprinzipien zugrunde, ist diese geplante Schonzeiten-Verordnung aus folgenden Gründen völlig verfehlt:

- Der Goldschakal ist ein Tier, das gerade erst nach Österreich auf natürlichem Weg einwandert und daher bei weitem noch keinen günstigen Erhaltungszustand hat, geschweige denn aus irgendeinem ökologischen Grund überhaupt bejagt werden müsste. Es besteht daher kein Grund, ihn als jagdbares Wild in diese Verordnung aufzunehmen.
- Die Waldschnepfe und die Raufußhühner bedürfen ökologisch gesehen überhaupt keiner Bejagung. Daher widerspricht es jedem vernünftigen Prinzip, für diese Tiere die Schonzeiten einzuschränken. Waldschnepfen und sämtliche Raufußhühner sollten ganzjährig geschont werden.
- Die Kleinen Beutegreifer spielen für das Ökosystem in Österreich eine sehr wichtige Rolle. Es gibt nicht den geringsten ökologischen Grund, diese Tiere überhaupt zu bejagen. In den Revieren der Gemeinde Wien hat die Bejagung dieser Tiere vollkommen aufgehört und ebenso in sämtlichen Städten, in denen die Kleinen Beutegreifer heute in größerer Dichte vorkommen, als in der freien Natur. Und es zeigt sich, dass das keine wie auch immer gearteten negativen Auswirkungen hat. Viele der Kleinen Beutegreifer leben sozial in Familien. Wird ein Familienmitglied getötet, dann leiden die anderen unter diesem Verlust. Die Jagd auf Kleine Beutegreifer widerspricht also dem Tierschutzgedanken. Es müssten daher sehr gute Gründe vorliegen, um diese Jagd als notwendiges Übel in Kauf zu nehmen. Diese Gründe gibt es aber nicht. Bei der „Nacht des Fuchses“ wird klar kommuniziert, was der eigentliche Grund der Fuchsjagd ist: der Spaß und die Tradition. Das reicht aber nicht aus, um Bedenken aufgrund von Ökologie und Tierschutz auszuhebeln.

2) Wildfütterungsverordnung

Grundsätzlich ist es positiv, die völlig unnötige und sogar sehr schädliche Fütterung von Wildtieren durch die Jagd einzuschränken. So ist jetzt vorgesehen, dass Wildschweine gar nicht mehr gefüttert werden dürfen. Allerdings gibt es dann plötzlich eine Ausnahme für sogenannte Wildgehege, eigentlich Jagdgatter, und noch dazu für 200 Tage im Jahr.

Landesrat Josef Schwaiger hat im Vorfeld ganz deutlich gesagt, dass die Fütterung im Jagdgatter an die Fütterung außerhalb angepasst wird, dass also die Wildtierdichte innerhalb und außerhalb des Jagdgatters etwa gleich sein soll. So steht es auch im Jagdgesetz. Dass die geplante Wildfütterungsverordnung plötzlich eine Ausnahme für Jagdgatter macht und diesen viel höhere Wilddichten erlaubt, ist ein klarer Wortbruch. Schwaiger hat damit im Vorfeld die Unwahrheit gesagt und unwahre Behauptungen verbreitet.

Das Jagdgatter Mayr-Melnhof ist das einzige Jagdgatter Österreichs, das im Wesentlichen unverändert für alle Zeiten weiterbestehen bleiben soll. Und das auch noch mit deutlich überhöhter Wilddichte in einem Natura 2000 Schutzgebiet, völlig konträr zu den prioritären Forderungen zweier Fachgutachten, die die Salzburger Landesregierung erstellen hat lassen, und konträr zur Fauna-Flora-Habitatsrichtlinie der EU. Das ist ein ungeheuerlicher Skandal, der von Naturschutz- und Tierschutzverbänden keinesfalls auf Dauer hingenommen werden kann.

3) Wildfallenverordnung

Es ist unfassbar, dass die Salzburger Landesregierung weiterhin an Abzugseisen festhalten will. Es ist hinlänglich bekannt, dass diese Eisen oft nicht töten, dass die Wildtiere extrem leiden, dass auch immer wieder Hunde und Katzen in solche Fallen geraten, und dass sich auch Menschenkinder damit schwer verletzen können. Es gibt überhaupt keinen Grund diese mittelalterlichen Foltergeräte weiterhin zu erlauben.

4) Es fehlt eine von den EU-Bestimmungen vorgeschriebene und damit längst überfällige Verordnung zum Schutz der Tiere im Natura 2000 Schutzgebiet in der Antheringer Au. Dort werden hunderte Wildschweine für den Jagdspaß heran gemästet, die dann, wie Fachgutachten der Landesregierung belegen, die Kriechtiere, die von der Flora-Fauna-Habitatsrichtlinie geschützt werden sollen, vernichten. Es ist höchst an der Zeit, dass sich die Salzburger Landesregierung endlich an die EU-Vorgaben hält, eine solche Verordnung erlässt und das Jagdgatter Mayr-Melnhof schließt.

Hochachtungsvoll,

DDr. Martin Balluch
Obmann des VGT